

Menschenbild und Menschenwürde: Zwei Seiten derselben Medaille?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen“. So steht es in Artikel 1 der Grundrechtecharta der Europäischen Union, die in Österreich Verfassungsrang hat. Was unter der Menschenwürde zu verstehen ist, wird nicht bestimmt. Eine Hilfe bei der Auslegung bietet das Menschenbild. Denn das Menschenbild hat einen wesentlichen Einfluss darauf, was wir unter Menschenwürde verstehen.

Unser Menschenbild hat verschiedene Wurzeln. Das aus der griechisch-römischen Antike stammende Bild des Menschen ist das eines vernunftbegabten Wesens. Als Vernunftwesen haben Menschen ein Gewissen und sind somit fähig, ein moralisches Urteil zu bilden und danach zu handeln. Das frühe Christentum begründet die besondere Stellung und Würde des Menschen mit der Schöpfungsgeschichte. Danach hat Gott den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen. Auf Immanuel Kant und die Aufklärung geht die Überzeugung zurück, dass der Mensch nie nur Mittel, sondern immer auch Zweck ist. Der Mensch soll nicht bloß benutzt und instrumentalisiert, sondern immer als Mensch geachtet werden.

Als vernunftbegabtes Wesen besitzt der Mensch einen freien Willen. Daraus folgt auch die Verantwortung für seine Handlungen. Doch neue Ergebnisse der Hirnforschung haben daran Zweifel geweckt. Sie haben gezeigt, dass unsere Gedanken und Handlungen auf biochemischen Vorgängen im Gehirn beruhen. Daraus könnte geschlossen werden, der Mensch sei ein biochemischer Automat. Als biochemischer Automat hätte der Mensch keinen freien Willen und damit keine Verantwortung. Damit könnte sich auch die Frage nach der Menschenwürde stellen.

Doch gegen diese Schlussfolgerungen spricht die Tatsache, dass Denken und Handeln des Menschen zwangsläufig eine Grundlage in biochemischen Vorgängen haben müssen. Das Bewusstsein des Menschen existiert nicht unabhängig von seiner körperlichen Existenz. Erst die Verbindung zwischen Körper und Geist, das Bewusstsein seiner selbst, macht den Menschen aus.

Nach der ganz herrschenden Meinung ist die Menschenwürde dem Menschen von Anfang an mitgegeben. Er braucht sie sich nicht erst zu verdienen. Daraus folgt, dass die Menschenwürde jedem Menschen zukommt, unabhängig von seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten und auch unabhängig von seinem Verhalten. Geistig oder körperlich Behinderte sind in ihrer Menschenwürde genauso geschützt wie auch Straftäter. Diesen Schutz sicherzustellen, ist die wesentliche Aufgabe der Rechtsordnung.

